

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

V. England.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

178 I. Unverbundenes Europa, v. 850 - 1100.

Städte, die nun, mit ihnen unter Einen König vereinigt, in den letztern nicht ohne Nachahmung blieben. Nach und nach kam auch das christliche Spanien zu Handlungs-, Industrie- und Culturanstalten, wie das Arabische.

Portugal ward erst A. 1109 durch Heinrich von Burgund unabhängig. Bis dahin wechselte es immer seine Beherrscher. Ums J. 400 nahmen es die Alanen den Römern weg; c. 450 vertrieben die Sueven die Alanen; c. 582 vertrieben die Westgothen die Sueven; c. 711 nahmen es die Araber den Westgothen weg; c. 745 eroberten es die westgothischen Könige von Leon wieder, und ließen es bis 1095 durch Grafen oder Statthalter regieren, denen sie gewöhnlich wegen der Kriege, die sie mit den Arabern zu führen hatten, große Gewalt einräumten. Ein solcher Statthalter, Heinrich von Burgund, bekam A. 1109 von seinem Schwiegervater, Alphons VI von Leon, die unabhängige Regierung von Portugal.

V. England.

(Siehe oben S. 25.)

2. vereint in eine Monarchie und zerrüttet durch
die Dänen,
unter den Sachsen,
von 827 - 1066.

Chronicon Saxonicum s. Annales rerum in Anglia gestarum & Chr. nato ad an. usque 1154 deduci ac iam demum latinitati donati, opera et studio *Edmundi Gibson*. Oxon. 1692. 4.

58. Egbert, König von Westsex und Südsex, hatte zwar aus den verschiedenen Reichen, die von der frühern sächsischen Heptarchie noch vorhanden waren, (Mercien und Northumberland) eine Monarchie errichtet; aber die durch ihn concentrirte Macht ward nicht dazu gebraucht, Ordnung und Ruhe auf der Insel herzustellen. Schon N. 832 landeten die Dänen und setz= 832 ten fast jährlich ihre zerstörenden Einfälle fort, die schon N. 866 den König Ethelred zu dem Entschluß 866 brachten, ihnen einen jährlichen Tribut zu bewilligen. Aber dieses hielt etwa einen Schwarm dieser Seeabentheurer von der englischen Küste ab, nicht aber die übrigen, die an dem Danegeld keinen Antheil hatten, und selbst unter Alfred dem Großen war die ganze Insel nahe daran, ganz unter dänische Herrschaft zu kommen. Von 871 - 878 dauerte der hartnäckige Kampf mit ih= 871 nen, der ihn einmahl nöthigte, seine Sicherheit bey Hirten hinter tiefen Morästen zu suchen. Nach ihrer Besiegung (N. 878) reinigte er das ganze Land von ihnen und sicherte seine Küsten gegen sie durch Wachtschiffe, wodurch er ihren Einfällen und Zerstörungen die Richtung nach Frankreich gab.

Unter seiner weisen und kraftvollen Regierung erhobte sich die Insel von ihrem langen Elend. Die eingäscherten Städte, Flecken und Dörfer, Kirchen und Klöster wurden aufgebaut, die sächsischen Gesetze revidirt und dem damaligen Zustand des Landes gemäß vermehrt, die Erziehung des Volks und selbst gelehrte Studien (in denen der König selbst mit seinem Beyspiel

180 I. Unverbundenes Europa, v. 850 - 1100.

vorangieng) befördert, und die ersten Anlagen zu allem dem gemacht, was zum besseren Gedeihen der Sachsen nöthig schien.

Afferii Annales rerum gestarum Aelfredi M. ed. Franc. Wise. Oxon. 1722. 8.

The life of Alfred the Great by *S. Spelmann* with addit. and remarks by *Th. Hearne*. Oxf. 1709. fol.

The life of Alfred the Great by *A. Bicknell*. Lond. 1777. 8. (*Afle*) the will of king Alfred. Oxf. 1788. 8.

Leyder hatte der gute Anfang keinen Fortgang.
900 Zwischen Alfred dem Großen und Ethelred (von 900 - 978) ward die Insel wieder ein Schauplatz dänischer Zerstörungen, und, um das Uebel voll zu machen, eines Mönchsunfugs, den besonders der Mönchsfürst, Dunstan, (c. 960) mit dem größten Ungeflüm trieb, indem er durch die gewaltsame Einführung des Eölibats, die Abhäufung der Klöster, und der Klosterbrüder nach allerley neuen Klassen und Ordnungen, und andere Verfügungen eine wahren Mönchsdespotie gründete, deren Opfer selbst das häußliche Glück der Könige von England ward.
959 Unter Edgar (seit 959) führte Dunstan sogar das Staatsbruder, und als es nach seinem Tod Ethelred
978 selbst (seit 978) ergreifen sollte, so waren seine Hände durch seine Mönchsziehung dazu viel zu gelähmt, zumahl da er in Zeiten traf, welche wieder härter als ehe- dem durch dänische Zerstörungen heimgesucht wurden.
991 N. 991 und 993 kaufte er sie durch große Summen ab;
993 darauf wollte er Schutz und Verstärkung gegen sie in der Vermählung mit Emma, der Schwester des Herzogs
Ni

Richard II von der Normandie, und in normännischen Soldtruppen suchen; aber durch diese Hofnung trog, weil die Normänner keine Neigung hatten, gegen die Dänen, ihre Geschlechtsverwandten, zu fechten. Diese bittere Erfahrung verleitet ihn, gegen alle Dänen und Normänner auf der ganzen Insel ein Nordfest zu beschließen. Es gieng auch un verrathen am 13 Novemb. 1002 durch sein ganzes Reich.

59. Herrschaft der Dänen über England von 1002 - 1042. Der Nordstahl hatte auch die Schwes¹⁰⁰²ter des Königs Swen von Dänemark getroffen, die mit einem mächtigen Grafen vermählt als Geißel des Friedens von Seiten der Dänen in England lebte. Die Raube führte Swen auf die englischen Küsten, und Ethelred floh mit seiner ganzen Familie zu seinem Schwager dem Herzog von der Normandie, Richard II.

Swen eroberte nun bis 1013 ganz England, durch 1013 einen harten zerstörenden Kampf, den besonders die Kreuzpredigten der Geistlichkeit so mörderisch machten. Der Tod ließ ihn zwar nicht zum Genuß seiner schweren Eroberung kommen, aber beförderte seinen Sohn Kanut¹⁰¹⁷ den Großen auf den Thron, der wohl besser als sein Vater die schwere Kunst verstand, zwey durch Antipathie getrennte Völker (Dänen und Sachsen) an einander zu gewöhnen und der Vereinigung näher zu bringen, wodurch er mit Recht den Namen des Großen verdiente. Nur die Uneinigkeit seiner beyden Söhne (Harald reg. seit 1036 und Hardekanut reg. seit 1039) und ihr früher Tod, verhinderte die Vereinigung an ihrer rech-

ten Consistenz. Die dänische Regierung hatte ein Ende, und die Sachsen riefen voll Jubel in

1042 60. Eduard dem Bekenner (M. 1042) ihren frühern Angelsächsischen Regentenstamm (aus der Normandie herüber, wo er bisher gelebt hatte) auf den Thron. Unter ihm ward England bereits in Sprache, Sitten und dem Personale der Regierung halb normännisch. Nach seinem Tod bewarben sich der König von Norwegen, Eduard's Schwager, der sächsische Graf Harald und der Herzog Wilhelm von der Normandie um den englischen Thron; der erste, um die dänische Regierung, die nach dem Tod der Söhne Kanuts war unterbrochen worden, wieder fortzusetzen, der zweyte, weil ihn Eduard auf seinem Todtenbette, der letzte, weil er ihn als einen mit ihm verwandten Jugendfreund schon früher zu seinem Nachfolger ernannt habe. Die Waffen entschieden schnell. Den König von Norwegen hatte der Graf von Westsex bereits in der Schlacht bey Stanefordsbridge überwunden; und den Grafen überwand wieder der Herzog von der Normandie in der blutigen Schlacht bey Hastings (14 Oct. 1066), in welcher überdies sein Nebenbuhler auf dem Schlachtfeld blieb.

3. England gedrückt durch das Normännische Feudalsystem

unter Wilhelm dem Eroberer und seinen Söhnen
von 1066 - 1135.

Matth. Paris († 1259) *historia major a Guil. Conquæstore ad ultimum annum Henrici III.* (cur. *Matth. Parker*) Lond. 1571. fol. cur. *Guil. Wats* ibid. 1640 fol. und öfter.

Eadme-

Eadmeri Cantuar. mon. libb. VI historiarum sub Guilielmo I et II et Henrico I. ed. Io. Seldenus. Lond. 1623. fol.

Guil. Neubrigensis libb. V de rebus Anglicis sui temporis (1066-1197) ed. Th. Hearne. Oxon. 1719. 3 Voll. 8.

61. Mit Wilhelm dem Eroberer (von 1066 — 1087) kam die ganze normännische Feudalverfassung nach England. Er theilte das ganze eroberte Land in 60215 Lehen, wovon er selbst 1400 als sein Cammergut behielt, und die meisten übrigen an seine normännischen Ritter austheilte. Was davon Kirchen, Klöstern und den mächtigsten sächsischen Familien gelassen wurde, das verwandelte er aus Allodium in Lehnsgut, das einen jährlichen Lehnzins an den König bezahlen mußte, der das ganze eroberte Land nach germanischer Sitte als sein Eigenthum ansah. Dagegen behandelten die Besitzer der Kronlehen die Freyen ihres Gebiets wie ihre Aftervasallen: so wie sie selbst ihrem Oberlehnsherrn ihren Lehnzins entrichteten, so forderten sie ihn auch von diesen; so wie sie als Kronvasallen ihrem König bey jedem Aufgebot in den Waffen folgen mußten, so mußten diese wieder als Untervasallen das Geleite um ihren Lehnsherrn bilden; so wie der König für seine Jagdlust große Forsten nach drückenden Forestalgesetzen unterhielt, so auch die größeren und kleineren Baronen in ihrem Gebiete; so wie die Kronvasallen unter dem königlichen Lehnshof stunden, so die Aftervasallen wieder unter ihren Lehnsgewichten; wie in jenem nach dem normännischen Recht in französischer Sprache gesprochen wurde, so auch in diesen: ganz England ward in Ver-



fassung, Sprache und Sitten normännisch. Das Recht der Sachsen sammt ihrem Wittenagemot wurde abolirt, und dem gemeinen Mann zum Andenken an die vorigen Zeiten von seinen frühern Gewohnheiten nichts außer der sächsischen Sprache im gemeinen Leben und im Gottesdienst gelassen.

Doomsdaybook illustrated by Rob. Kelham. London 1788.

Auch über die Geistlichkeit ward die strenge Lehnseinsrichtung in gewissem Sinn ausgedehnt. Sie besaß von den 60,215 Ritterlehn allein 28,215, und darum verpflichtete sie Wilhelm zu denselben Kriegsbiensten, welche weltliche Baronen thaten; und statt des Danegeldes, das die Layen zahlten, zu freywilligen Geschenken, weil einmahl Eduard's des Bekenners Andacht ihnen diese Steuer erlassen hatte. Endlich schränkte er die Geistlichkeit bloß auf die Gerichtsbarkeit von ihres Gleichen, oder den Geistlichen ein, und erlaubt ihnen keine Jurisdiction über Layen. Weder Gregor VII konnte Wilhelm den

1087 Anselm, noch der felsenfeste Erzbischof von Canterbury, konnte seinen Sohn **Wilhelm II** (reg. von 1087-1100) in Ansehung der Geistlichkeit von dem strengen Lehnssystem zurückbringen.

62. Doch hatte diese Feudalverfassung in dem Umfang, in welchem sie Wilhelm I eingeführt hatte, kaum 34 Jahre über Bestand. Adel und Geistlichkeit blieben von Anfang an gegen dieselbe in beständiger Bewegung, und schon unter dem dritten Normännischen Regenten,

1100 **Heinrich I** (reg. von 1100-1135) wurde sie durchbrochen und der harte Lehnskampf begonnen, der sich nach

100 Jahr

100 Jahren mit der Freyheit des Volks in England endigte.

Der Mangel einer festen Erbfolge half den weltlichen Baronen zu der ersten Milderung der härtesten Lehnsgesetze. Wilhelm der Eroberer sah sein erobertes Königreich wie ein Allodium an, das er an seinen Adel in Lehen zerschlagen habe und das er schenken könne, wem er wolle. Er wies daher seinem zweyten Sohn, Wilhelm mit den rothen Haaren, in welchem er den festen und unbeweglichen Sinn entdeckte, der zur Behauptung eines nach den strengsten Gesetzen des Lehnsystems organisirten Reichs nothwendig war, den Thron von England an und schränkte den ältern, den bloß ritterlich gesinnten Robert, auf den Besitz der Normandie ein. Auf das bloße Empfehlungsschreiben des sterbenden Vaters krönte Lanfranc den Sohn, seinen ehemaligen Zögling, in Gegenwart einiger Großen mit Freuden, nachdem er ihm Gerechtigkeit in der Regierung und Freyheit der Kirche hatte angeloben lassen. Dennoch war es ungewiß, ob er im Besitz des Throns werde bleiben können, so allgemein waren alle angesehenen Baronen ihm abgeneigt, und so schnell traten sie in eine Verschwörung zusammen, sobald der Bischof von Bayeux, Ddo, sie dazu einlud. Nur das Zögern seines Bruders rettete ihn, indem es ihm Zeit zur Unterhandlung mit dem übrigen Adel gab, den er durch mündliche Versprechungen auf seine Seite zog, und auch nachher durch die Vertheilung der Güter der geächteten Verschworenen dabey erhielt. Nach seinem Tod nahm sogleich sein



jüngerer Bruder, Heinrich I, von dem Thron Besitz; aber wie wollte er sich darauf erhalten, wenn der ältere, schon einmahl übergangene Robert, aus Palästina zurück kam, und denselben zurückforderte? Die Zwischenzeit nützte er, den Adel und die Hauptstadt London, als die Körper seines Reichs, auf die am meisten bey der Bestehung eines Kampfs mit seinem Bruder um den Thron ankam, für sich zu gewinnen, nicht, durch bloße mündliche Versprechungen (wie sein Vorfeser), sondern **1101** durch schriftliche, durch einen Freyheitsbrief (N. 1101), der, wenn er gleich keine neue Rechte verwilligte, doch die Strenge der Lehnsgesetze milderte. Der Adel erhielt das Versprechen, daß der Lehnzins zur Entfernung aller fernern Steigerung fest bestimmt, und der Heirathszwang der adelichen Wittwen und Töchter aufgehoben werden sollte; die Stadt London erhielt Befreyung von Cinquartirungen des Hofes und allen Taxen, von denen die Ritter frey wären, nebst den Recht sich ihre eigene Richter zu wählen. Heinrich I erreichte auch seine Absicht, und als es zum ernsthaften Kampf kommen sollte, vermittelten ihn die Ritter; der König behielt seinen Thron, und trat an seinen Bruder nur die Normandie, die ihm ohnehin gehörte, ab. So wie die Feyerlichkeit des Versprechens stieg, so stieg auch der Muth des Adels. Als nachher Heinrich durch die vielen Klagen seiner Anhänger in der Normandie über Bedrückung, welche die geächteten Baronen über sie verhängten, weil sie dem König dadurch wehe thun wollten, nach der Normandie gerufen wurde, und zuerst mit seinem Bruder Robert,

bert, und nachdem dieser in Gefangenschaft gerathen war, und Heinrich die Normandie zur englischen Krone geschlagen hatte, mit Roberts Sohn, Wilhelm, der sein väterliches Erbe forberte, einen mehr als 20jährigen Kampf bestehen mußte, so weigerten sich seine englischen Vasallen, ihm in den Krieg nach der Normandie zu folgen, weil dieser Theil seiner Länder zu beschützen, nicht zu ihren Pflichten gehöre, und nöthigten dadurch ihren König, Bretagner in seinen Sold zu nehmen. Nach solchen Vorfällen ließ sich voraus sehen, daß in Zukunft der Widerstand der weltlichen Baronen wachsen würde.

The great charter and charter of the forest with other authentic instruments, to which is prefixed the history of the Charters — by *W. Blackstone*. Oxford. 1759. fol.

Der geistliche Adel gewann unter den beyden Söhnen Wilhelms noch nichts; beyde nützten die geistlichen Güter so stark es möglich war, und ließen immer Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen lange unbesezt, um ihre Einkünfte in ihren Schatz zu ziehen. Selbst Heinrich versprach in seinem Freyhheitsbrief nicht mehr, als daß er die Einkünfte solcher vacanten Kirchenämter immer fromm und christlich anwenden wolle. Desto siegreicher für den Pabst ward unter ihnen der Investiturstreit geführt. Unter Robert sieng er bey der Belehnung Anselms mit dem Hirtenstab an, und gieng während seiner ganzen Regierung fort, ohne daß der standhafte König nachgab; aber unter Heinrich ward er (A. 1107) so verglichen, daß zuletzt der König doch die Abhän-

1107

hän-



hängigkeit der geistlichen Würden vom Thron verlor, und sich mit der bloßen Huldigung wegen der Kirchengüter begnügen mußte.

Eadamer histor. nova lib. VI.; gleichzeitig.

63. Unter den Bewegungen, welche seit Wilhelms des Eroberers Zeit die neue Ordnung der Dinge hervorbrachte, zogen sich viele Sachsen aus England nach Schottland, wodurch der südliche Theil dieses noch völlig uncivilisirten Landes zu Veränderungen, Anstalten und Gewerben gelangte, die der erste schwache Anfang eines bessern gesellschaftlichen Zustandes wurden, der sich aber noch Jahrhunderte über nicht bis zu den schottischen Hochlanden und Inseln erstreckte, welche noch ohne gemeinschaftliches Oberhaupt, in Clane abgetheilt, unter vielen Hordenhäuptern standen. Noch ein größerer Abgang von Menschen traf die nördlichen Grafschaften von England an den Gränzen von Wales und Schottland, durch die häufigen Streifereyen der Welshen und Schotten, die sie über ihre Gränzen thaten. Recht willkommen war daher den Normännischen Königen (Wilhelm II und Heinrich I) die Auswanderungen, zu welchen die Flandrer und Brabanter durch die häufigen Ueberschwemmungen ihres Vaterlandes gezwungen wurden, um die Menschenleeren Gegenden wieder mit niederländischen Colonisten zu besetzen.

64. Die Gaels, vom celtischen Stamm, oder die ältesten Einwohner von Schottland, werden von den Römern unter dem Namen der Caledonier noch als wahre Wilde beschrieben. Sie theilten sich in zwey Hauptstämme, in Picten und Schotten, wovon jeder seinen eigenen König an der Spitze hatte, und beunruhigten die Römer während ihrer Herrschaft auf Britannien durch unaufhörliche Streifereyen, und nach ihrem Abzug verheerten sie Südbritannien, so weit die römischen Anlagen giengen, unaufhörlich, bis ihnen endlich die gegen sie gerufenen Sachsen Ruhe geboten, und durch ihren Widerstand ihre wilden Einfälle etwas seltener machten. Ihre folgende Geschichte ist ein beständiger Kampf bald unter sich selbst, bald mit den Sachsen und Dänen: doch haftete in dieser Zeit schon in einigen Gegenden das Christenthum, das ihnen die Irländer seit dem sechsten Jahrhundert predigten.

838 A. 838 überwand der König der Schotten Kenneth II die Picten, nachdem der Mannsstamm ihrer Könige mit Hung erloschen war, und vereinigte beyde Reiche unter dem Namen Schottland. Seitdem faßte man die beyden Stämme unter dem gemeinschaftlichen Namen der Schotten zusammen.

2. Schottland unter dem Hause Kenneth,
von Kenneth II bis Alexander III
von 838 - 1289.

Ganz Schottland wird in diesem Zeitraum christlich und lebt in beständigen, nur Pausenweis unterbrochenen